Bericht über die Konferenz der Kapitelsabgeordneten

Autor(en): **Vögeli, V. / Berger, E.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **126 (1959)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-743540

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bericht über die Konferenz der Kapitelsabgeordneten

Mittwoch, 13. Mai 1959, 14.30 Uhr
Walcheturm, Zürich

Anwesende:

Erziehungsrat Prof. Dr. Straumann, Zürich
Dr. Viktor Vögeli, Zürich, Synodalpräsident
Prof. Dr. K. Huber, Meilen, Vizepräsident
E. Berger, Meilen, Synodalaktuar i. V.

Die Kapitelsabgeordneten:	Affoltern:	Clavuot, Affoltern
	Horgen:	Oetiker, Adliswil
	Meilen:	Illi, Herrliberg
	Pfäffikon:	Leimgruber, Bauma
	Uster:	Joos, Uster
	Hinwil:	Sommer, Wald
	Andelfingen:	Möckli, Stammheim
	Bülach:	Weder, Bassersdorf
	Dielsdorf:	Hilfiker, Niederhasli
	Winterthur:	Matthias, Winterthur
		Kellermüller, Räterschen
	Zürich:	Zürcher E., Zürich

Die Autoren: A. Hakios, Zürich
W. Rutsch, Winterthur

Der Präsident der vorberatenden Kommission und Vertreter der SLK:
Dr. M. Sommer, Winterthur

Geschäft:

Beratung des definitiven Gutachtens über das *Geschichtslehrmittel Hakios/Rutsch.*

Verhandlungen:

1. Als Stimmenzähler wird gewählt: J. Sommer, Wald.

2. Der Präsident verliest eingangs die für die Begutachtung eines Lehrmittels geltenden Richtlinien auszugsweise:

«Lautet der Entscheid auf teilweise *Umarbeitung des Lehrmittels*, so überweist die Erziehungsdirektion den Synodalbericht und die Kapitelsakten dem *Verfasser* und erteilt ihm den Auftrag, das Lehrmittel im Sinne der Begehren der Kapitel umzuarbeiten, *soweit er dies verantworten kann.* Gleichzeitig ersucht die Erziehungsdirektion (über den Synodalvorstand) die betreffende *Stufenkonferenz*, Vorschläge für die zu ernennende *Expertenkommission* zu machen. Nach Eingang des umgearbeiteten *Manuskriptes* überweist die Erziehungsdirektion dieses (samt den Kapitelsakten) zur *Begutachtung* und *Antragsstellung* der Expertenkommission. Der Bericht ist *direkt an die Erziehungsdirektion* zu richten, unter Zustellung einer *Kopie an den Synodalvorstand.* Bei Annahme des umgearbeiteten Lehrmittels durch

die Expertenkommission hat sie zu *beantragen*, ob dieses nunmehr als *definitiv obligatorisches* oder auf weitere drei Jahre als *provisorisch obligatorisches Lehrmittel* zu erklären sei. Im letzteren Falle wird die Erziehungsdirektion den Synodalvorstand beauftragen, nach Ablauf dieser Frist das Lehrmittel erneut durch die Kapitel begutachten zu lassen.»

3. Der Vizepräsident, Prof. Dr. K. Huber, referiert über die *Ergebnisse der Begutachtung der Schulkapitel.*

4. Diskussion:

a) Man einigt sich auf folgendes *Vorgehen:*
1. Thesen
2. Wünsche und Anregungen
3. Zusatzfrage

b) *Aussprache:*
Die beiden Thesen:
a) das Lehrmittel von A. Hakios und W. Rutsch gibt einen guten Überblick
b) es beschränkt sich auf Wesentliches
werden einstimmig unterstützt. Die These c) «es ist dem Verständnis des Schülers angepaßt» wird zurückgestellt. *Matthias*, Winterthur, stellt den Antrag, die These a) durch den Zusatz «und hat sich sehr gut bewährt» zu ergänzen. Der Antrag wird abgelehnt. (Es wird hier festgestellt, daß der Vertreter des Gesamtkapitels Zürich fünffache Stimmkraft hat.)

Wünsche und Anregungen

Vorerst stehen der Antrag des Kapitels *Meilen:* «Das Buch soll aber nicht umfangreicher werden; etwaigen Ergänzungen sollen Streichungen entsprechen, wobei in erster Linie an den Verzicht auf mehr illustrative Partien zu denken wäre» und der von *sechs Teilkapiteln* befürwortete Antrag auf *Trennung des Buches in zwei Bände* zur Diskussion. *A. Hakios* stellt fest, daß die Verfasser seinerzeit den bindenden Auftrag erhalten hatten, das Buch nicht stärker als 500 Seiten werden zu lassen und den Geschichtsstoff in kindertümlicher Darstellung darzulegen. *Dr. Sommer*, Winterthur, glaubt, daß bei einer Teilung des Buches ein Bogen mehr angehängt werden könnte. Dies würde erlauben, die von acht Teilkapiteln verlangte Nachführung des Buches bis in die jüngste Zeit zu verwirklichen. Hakios stellt sich gegen eine Stoffvermehrung, sofern nicht andere Partien im Buch gekürzt würden. Eine Nachführung bis in die jüngste Zeit schiene ihm sehr vernünftig. *Rutsch* bemerkt hierzu, daß diese allerdings nur in aller Kürze und so gedrängt wie möglich zu machen sei. Er warnt vor einer Kürzung auf Kosten der bildhaften Darstellung. Der Vorschlag des Synodalpräsidenten, *es sei den Verfassern zu überlassen, wo zu kürzen und zu streichen sei, findet stillschweigende Genehmigung. Grundsätzlich wird hierauf Teilung des Buches in zwei Bände beschlossen, wobei die Verfasser zu prüfen hätten, wie geteilt werden könnte. J. Sommer*, Wald, vertritt den Standpunkt des Kapitels Hinwil, welches eindeutig Teilung auf Beginn der Neuzeit verlangt. Dies hätte zur Folge, daß der erste Band 150 und der zweite 340 und mehr Seiten umfassen würde. Auf den Antrag *Meilen* zurückkommend, wird dieser mit folgender Modifikation genehmigt: «Das Buch soll aber nicht

umfangreicher werden; etwaigen Ergänzungen sollen nach Möglichkeit Streichungen entsprechen . . .»

Zu den Einzelwünschen: Nachführung des Buches bis in die jüngste Zeit: Matthias, Winterthur, schlägt vor, die Schweizergeschichte aus dem Buch herauszunehmen, da diese in der Primarschule gelehrt wird. Man gewänne damit ca. 40 Seiten Platz für die Geschichte der jüngsten Zeit. *Hakios* präzisiert, daß die Schweizergeschichte der Sekundarschule anderer Art sei als die der Primarschule und bemerkt, daß der Lehrplan das Kapitel Schweizergeschichte vorschreibt. Einstimmig wird hierauf beschlossen, das Buch bis in die *jüngste Zeit nachzuführen.* Eine längere Diskussion entspinnt sich über die Anträge a) bis c) des Kapitels *Winterthur*, betreffend die Darstellung der *Gegenreformation. Hakios* warnt vor einem weiteren Ausbau dieses Kapitels, da ein nachträglicher Ausbau von katholischer Seite als Unfreundlichkeit ausgelegt werden könnte. *Kellermüller* hat den Eindruck, daß man zu vorsichtig sein kann und daß man dem konfessionellen Frieden zuliebe Tatsachen verschwiegen hat. *Prof. Dr. Huber* weist darauf hin, daß die Reformationsgeschichte im Kanton Zürich nochmals im kirchlichen Unterricht dargeboten wird. *Dr. Sommer*, Winterthur, macht darauf aufmerksam, daß Geschichtslehrbücher paritätischer Kantone die Zeit der Gegenreformation schärfer zum Ausdruck brächten. *In der Abstimmung wird beschlossen, die Wünsche a) und b) weiterzuleiten.* Der Antrag betreffend die Rolle Borromeos hingegen vereinigt nur *eine Stimme* auf sich, womit er fallen gelassen wird. *Einstimmig wird auch anerkannt, daß Leben und Werke von Pestalozzi und Dunant eingehender zu würdigen sind.* Für den Antrag e) betreffend die *religiöse Bewegung* um den heiligen *Franz von Assisi* und deren *Einfluß* auf die Gründung der *Eidgenossenschaft*, kann sich niemand erwärmen, da er *historisch nicht zu begründen* ist. Der *Präsident des Kapitels Hinwil zieht* den Antrag «Die Gestalt *Karls V.* soll besser herausgearbeitet werden» *zurück*, da im Kapitel keine solche Forderung aufgestellt wurde.

Auf den Wunsch, das Kapitel «Späte *Glaubenskriege* in der Schweiz» solle erst *nach den Bauernkriegen eingereiht* werden, wird *nicht eingetreten. Dr. Sommer*, Winterthur, stellt hierauf erfolglos den Rückkommensantrag zum Antrag c) des Kapitels *Winterthur* betreffend die Rolle Borromeos. Er hat die Auffassung, daß mindestens der Name erwähnt werden sollte. Borromeo wurde für seine Leistungen heilig gesprochen.

Zur Darstellung: Vier Kapitel beanstanden die karthographischen Darstellungen und wünschen einige farbige Karten. *Prof. Dr. Huber* stellt den Antrag auf Verzicht. Er ist der Auffassung, daß solche Karten den Lehrer eines großen Teils von Unterrichtsmöglichkeiten berauben. *Rutsch* stellt fest, daß einzelne Karten wirklich besser hätten dargestellt werden dürfen, und *Hakios* wünscht Beanstandungen dieser Art direkt an den Verfasser gerichtet. Es wird beschlossen, diesen Wunsch an die vier Kapitel weiterzuleiten. Fünf Kapitel wünschen eine gründliche stilistische Überarbeitung des Buches. *Sommer*, Wald, bemerkt hiezu, daß Namen und Jahreszahlen das Behalten der Geschichte erleichtern. *Hakios* wendet sich gegen eine Auflösung des Buches durch vermehrte graphische Einschiebungen. Zusammenfassungen sind zu abstrakt und zu schwer verständlich, und der Fluß der Erzählung würde durch graphische Einschiebungen zer-

hackt. *Prof. Dr. Huber* stellt den Antrag, die *Verfasser* möchten *mit* einem *Fachmann des Verlagswesens zusammensitzen. Dieser Antrag* wird mit folgender Ergänzung zum *Beschluß* erhoben: Kollegen, welche in stilistischer Hinsicht Änderungen wünschen, mögen sich direkt persönlich brieflich an die Herren Verfasser wenden. Die Kapitelspräsidenten werden aufgefordert, diesen Wunsch an die betreffenden Lehrer weiterzugeben. Damit ist der Antrag betreffend stilistische Überarbeitung und die graphisch und sprachlich bessere Hervorhebung wichtiger Resultate erledigt. Von einer Weiterleitung wird abgesehen. Ebenfalls keine Gnade findet der Antrag des Kapitels *Hinwil* betreffend stärkere Berücksichtigung von Jahreszahlen und Namen, die am Rande nachgeführt werden könnten. Auch der Wunsch auf Vermehrung von Porträts berühmter Persönlichkeiten wird abgelehnt. Hingegen findet der Wunsch des Kapitels *Andelfingen* betreffend ein im Nachwort unterzubringendes Verzeichnis Erfüllung, allerdings mit der Einschränkung, daß sich dieses Verzeichnis wichtiger Begriffe auf das Wesentlichste zu beschränken habe. Hingegen ist es nicht möglich, die von den Autoren benützten Quellen, welche nur für den Lehrer von Interesse sind, ins Buch aufzunehmen. Die Mehrheit der Anwesenden ist der Auffassung, daß ein solches *Quellenverzeichnis* im Jahrbuch der kantonalen Sekundarlehrerkonferenz veröffentlicht werden sollte. Zugestimmt wird dem Wunsch, ein Namen- und Sachregister anzufügen.

Hierauf kommt die Konferenz auf die These c) zurück. Drei Kapitel haben die These eingeschränkt: «Es ist *im allgemeinen* dem Verständnis des Schülers angepaßt.» Mehrheitlich wird beschlossen, diese Einschränkung in die These aufzunehmen. – Das Kapitel *Affoltern* hat die Thesen abgeändert. Der Kapitelsabgeordnete *zieht* hier die These a) des Kapitels Affoltern *zurück* und *schließt sich den Thesen a) und b) und c) der Konferenz an.* – Es wird die Frage aufgeworfen, ob in der Eingabe an den Erziehungsrat die Anerkennung, wie sie das Kapitel Horgen ausdrückt, (Das Schulkapitel Horgen anerkennt das Lehrmittel Hakios/Rutsch als ausgezeichnete Lösung einer ungemein schwierigen Aufgabe) verwertet werden soll. Die Konferenz lehnt mehrheitlich eine Weiterleitung ab.

Schlußabstimmung: Einstimmig wird beschlossen, die Kapitelsgutachten in der von der Konferenz bereinigten Form an den Erziehungsrat weiterzuleiten.

Zusatzfrage: Die von dreizehn Kapiteln gewünschte Schaffung von *Leseheften* wird als *unverbindlicher Wunsch an den Vorstand der Sekundarlehrerkonferenz weitergeleitet*, mit der Feststellung, daß ein solches Zusatzheft sich an das obligatorische Lehrmittel anpassen müsse.

Schluß der Sitzung 17.25 Uhr.

Zürich und Meilen, 18. Mai 1959.

Für die Richtigkeit:

Der Präsident: sig. *V. Vögeli*
Der Aktuar i. V.: sig. *E. Berger*

Vgl. «Pädagog. Beobachter», Nr. 14, vom 24. Juli 1939. Ausführliche Zusammenfassung des Gutachtens der Volksschullehrerschaft zuhanden des Erziehungsrates. Siehe auch Jahresbericht S. 11.